Sachverständigenrat
für Integration und Migration

Zehn Jahre Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

Wo stehen wir und wo wollen wir hin?

Dr. Mohini Lokhande

2. Oktober 2025
Start Guides – Fachtag 2025 | Hannover

Agenda.

1. **10 Jahre Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Wo stehen wir?**

2. Rückblick auf wichtige Ansätze und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration
   - Rechtliche Rahmenbedingungen
   - Wohnsitzauflage
   - Sprachkurse
   - Ausbildungsvorbereitung
   - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
   - Strukturelle Entwicklungen
   - Job-Turbo

3. Fazit und Ausblick

Vor allem in den Jahren um 2015 herum stellten viele Personen einen Antrag auf internationalen Schutz in Deutschland. 2021 bis 2023 stiegen die Zahlen wieder an.

Anzahl der Asylerstanträge zwischen 2010 und 2025

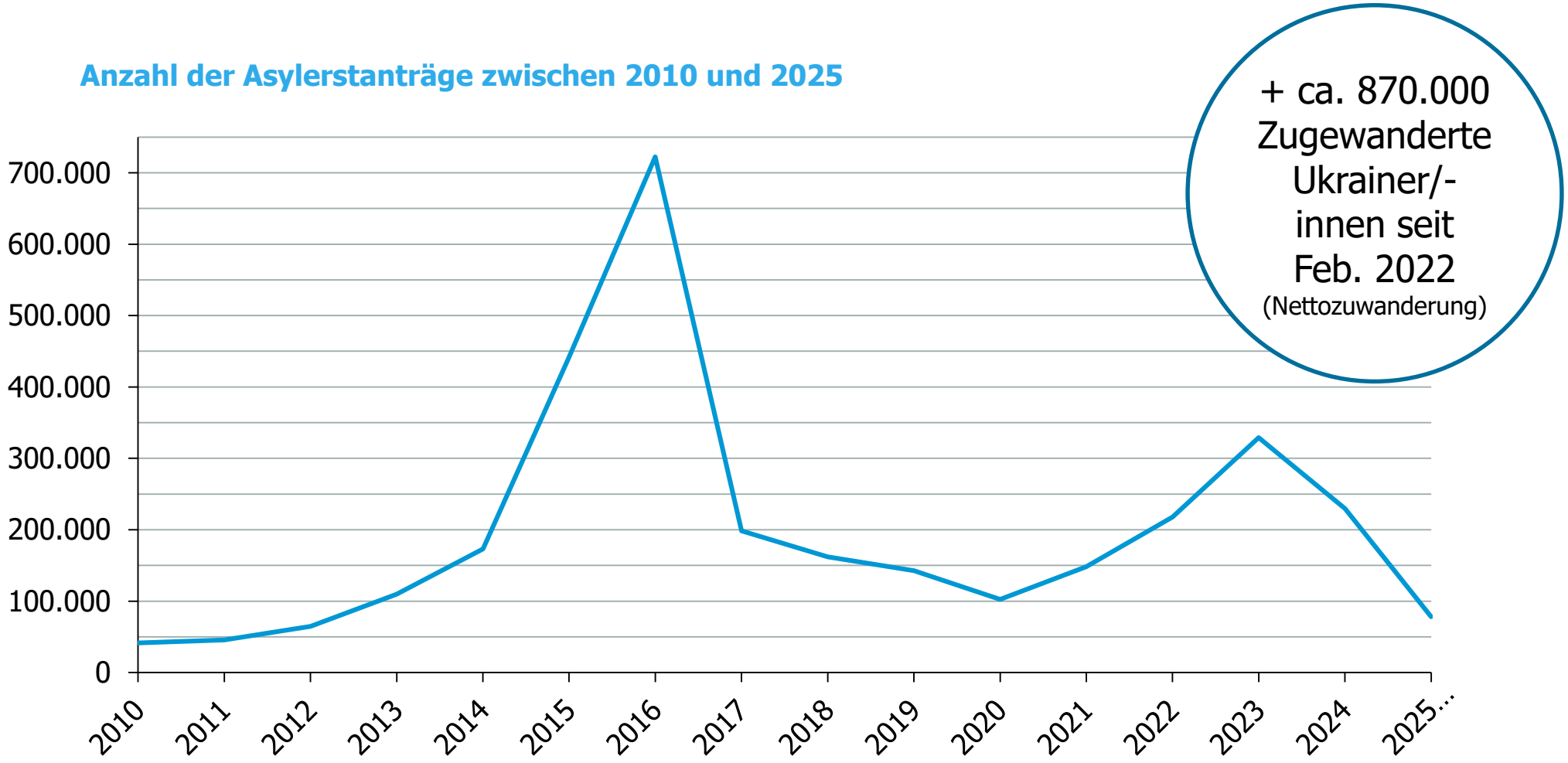

Quelle: BAMF 2025, Statistisches Bundesamt 2025

Die Beschäftigung der um 2015 Geflüchteten steigt über die Aufenthaltsdauer kontinuierlich an.

Beschäftigungsquoten der 2015 zugezogenen Schutzsuchenden

Anteile in Prozent der 18- bis 64-Jährigen, nach Geschlecht und Aufenthaltsdauer

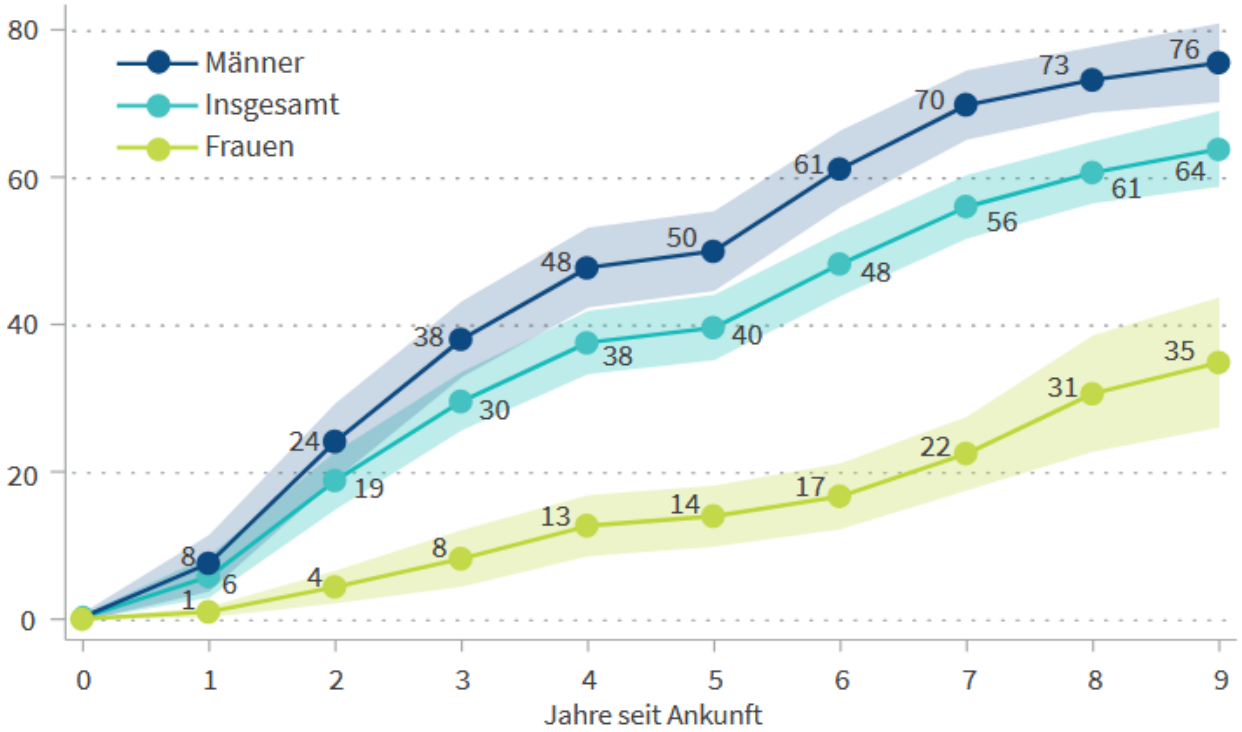

Anmerkungen: Die Beschäftigungsquoten sind definiert als Anteil der Personen, die einer bezahlten abhängigen Beschäftigung nachgehen, an allen 18- bis 64-Jährigen. Die farbigen Flächen geben die Bandbreite des Konfidenzintervalls auf dem 95-Prozent-Niveau an. Personen-Jahr-Beobachtungen: 36.398.

Quelle: IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten (v40), verknüpft mit den Integrierten Erwerbsbiografien (IEB), gewichtet. © IAB

Anteil der Geflüchteten in Fachkrafttätigkeiten steigt mit Aufenthaltsdauer an.

Beschäftigung der 2015 zugezogenen Geflüchteten nach Anforderungsniveau der Tätigkeit (nach Aufenthaltsdauer und Geschlecht)

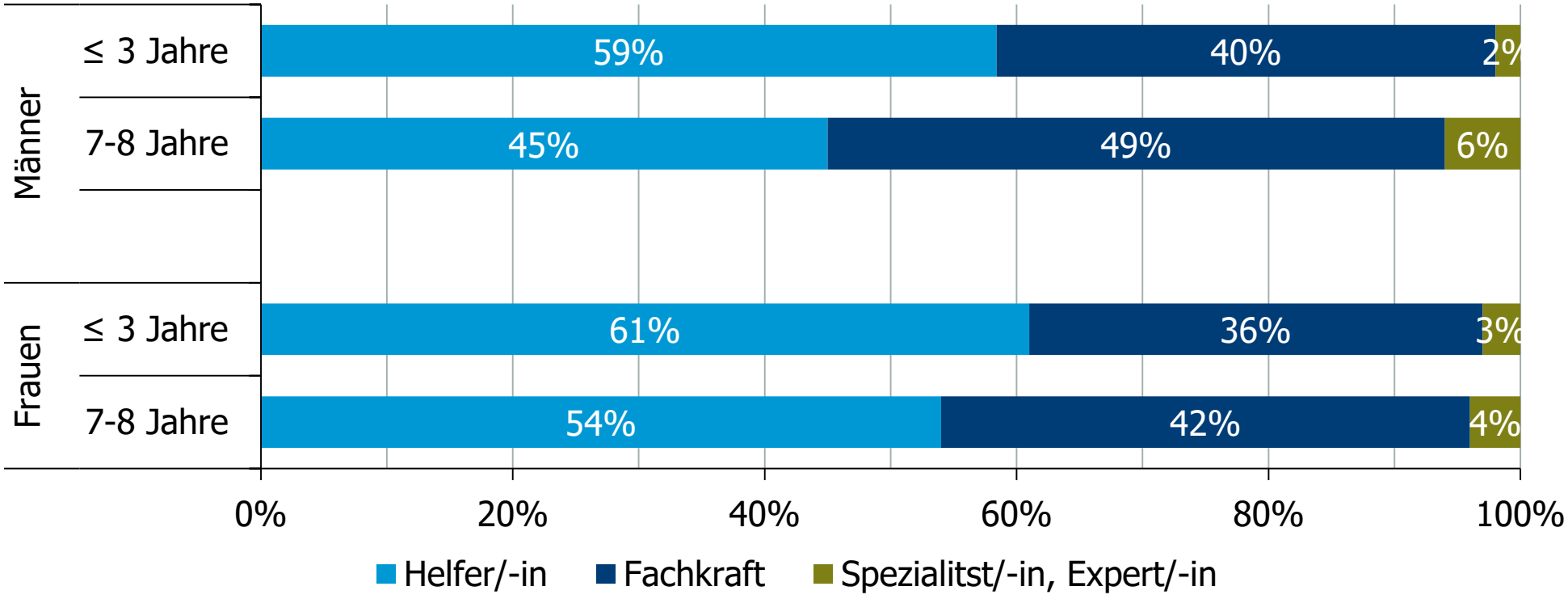

Quelle: IAB/BAMF/SOEP-Befragung; Brücker/Jaschke/Kosyakova 2025; eigene Darstellung

Begünstigende institutionelle Rahmenbedingungen

- Arbeitserlaubnis, frühzeitiger Zugang zu Arbeitsberatung und Weiterqualifizierung
- Teilnahme am Integrationskurs
- Zügige Anerkennung der Berufsqualifikation, v. a. in reglementierten Berufen
- Verlässliche Kinderbetreuung für Eltern (v. a. Mütter)
- Arbeitsmarktlage: aktuell Rückgang von Tätigkeiten für unqualifizierte Arbeitskräfte, Nachfrage nach Fachkräften weiterhin sehr hoch.
- Offenheit und Informiertheit von Arbeitgebern

Agenda.

1. 10 Jahre Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Wo stehen wir?

2. **Rückblick auf wichtige Ansätze und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration**
   - **Rechtliche Rahmenbedingungen**
   - **Wohnsitzauflage**
   - **Sprachkurse**
   - **Ausbildungsvorbereitung**
   - **Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen**
   - **Strukturelle Entwicklungen**
   - **Job-Turbo**

3. Fazit und Ausblick

Rechtliche Rahmenbedingungen: Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde im Oktober 2015 eine Unterteilung der Asylsuchenden eingeführt.

2015: Unterteilung nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz

‚gute Bleibeperspektive'

Flüchtlinge aus Ländern mit hohen Schutzquoten gewährt man schon während des Verfahrens Zugang zu Integrationsmaßnahmen, sie dürfen einer Arbeit nachgehen.

sichere Herkunftsländer

Personen aus diesen Staaten sind von fast allen Integrationsangeboten ausgeschlossen und dürfen nicht arbeiten.

alle anderen Herkunftsländer

Personen aus allen anderen Herkunftsländern stehen zwischen diesen beiden Polen; sie dürfen bspw. arbeiten, aber keinen Integrationskurs besuchen.

2022: Aktivierung der EU-Massenzustromrichtlinie

kollektiv temporärer Schutz für Ukrainer/-innen

sofortiger Zugang zum Arbeitsmarkt

Der rechtliche Zugang zum Arbeitsmarkt wurde für viele Asylsuchende und Geduldete im vergangenen Jahrzehnt weiter geöffnet.

Früherer Zugang zum Arbeitsmarkt

2019: Beschäftigungsförderungsgesetz: Zugang zu arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bei Arbeitsverbot für Asylsuchende

2023: Arbeitserlaubnis nach 3 Monaten (statt 6 Monate), bzw. 6 Monate für Personen in Erstaufnahmeeinrichtungen (statt 6-9 Monaten)

Wegfall der Vorrang-prüfung bei Asylsuchenden

Lockerung in 2016: in den meisten BA-Bezirken für 3 Jahre ausgesetzt

2019: Vorrangprüfung entfällt komplett (32 Abs. 3 BeschV)

Liberalisierung des Arbeitsverbots für Geduldete

Seit 2023: Arbeitsaufnahme sofort möglich

Möglichkeiten des Spurwechsels

Diverse Regelungen, die Asylsuchenden und Geduldeten über den Arbeitsmarktzugang eine Regularisierung ihres Aufenthalts ermöglichen: Ausbildungsduldung, Beschäftigungsduldung, Chancen-Aufenthaltsrecht, Spurwechsel (§10 Abs. 3 AufenthG)

Gelten nicht für Personen aus sicheren Herkunfts-staaten

Wohnsitzauflage kann die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen hemmen

- 2016 Einführung, 2019 Entfristung
- 2022: Ausweitung auf humanitäre Aufenthaltstitel nach § 24 AufenthG
- Erweiterung Ausnahmenkatalog (u. a. Aufnahme Ausbildung/Arbeit)

Die Wohnsitzauflage erschwert die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit v. a. in strukturschwachen Regionen:

- Erschwerter Aufbau von persönlichen Netzwerken mit Personen, die die Arbeitssuche unterstützen können.
- Weniger spezialisierte Angebote der sprachlichen und fachlichen Qualifizierung
- Aufwändigere Arbeitssuche, v. a. in Hinblick auf qualifikationsadäquate Tätigkeiten

Deutschland hat lange den Weg verfolgt, Geflüchtete zunächst umfassend sprachlich und fachlich zu qualifizieren.

Integrationspolitische Ansätze der Arbeitsmarktintegration und ihre Vor- und Nachteile

„Arbeit zuerst"-Ansatz	Zielkonflikt	„Sprache zuerst"-Ansatz
• zügige Vermittlung in Erwerbstätigkeit unabhängig von den Sprachkenntnissen • früher Berufseinstieg • eher prekäre Beschäftigungs-verhältnisse	⟷	• sprachliche Qualifizierung und ggf. fachliche Anerkennung/Qualifizierung vor einer Erwerbstätigkeit • verzögerter Berufseinstieg • eher nachhaltige Beschäftigungs-perspektive

Darstellung: SVR/SeitenPlan

Integrationskurs und Berufssprachkurse als zentrales und erfolgreiches Instrument der (Arbeitsmarkt-)Integration.

Sprach- und Integrationskurs: Sprachförderung bis zu Niveau A2/B1 (seit 2005)

- Ausbau Kurse mit Spezialisierung als Reaktion auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Teilnehmenden (z. B. Alphabetisierungskurs, Integrationskurs mit Kind)
- Verpflichtet sind Zugewanderte im SGB II-Bezug, sowie seit 2017 Asylsuchende mit guter Bleibeperspektive. Seit 2015 können Geduldete und weitere Zugewanderte teilnehmen.
- Stark nachgefragt, tw. lange Wartezeiten
- Zuletzt (2023) haben rund 10 Prozent die Prüfung beim ersten Mal nicht bestanden.

BAMF-Berufssprachkurse

- breites Portfolio auf unterschiedlichen Niveaus und für unterschiedliche Berufsbilder
- Zuletzt: Reduzierung des Angebots, maximal Kurse bis zum Niveau B2
- Seit 2024: Job-Berufssprachkurse (Job-BSK) im Rahmen des Jobturbo

Maßnahmen im Bereich der Ausbildungsvorbereitung

Ausbildungsvorbereitung

- „Flüchtlingsprogramme": Nach 2016 Aufbau einer weitreichenden Infrastruktur zur Kompetenzfeststellung und Ausbildungsvorbereitung von Flüchtlingen durch BA, BMBF und Länder (z. B. PerfuF, BOF).
- Projekt „Berufsintegrationsklassen" in Bayern (2017-2020): incl. allgemeinbildender Schulabschluss
- Coburger 3+1 Modell: Teilzeitausbildung mit integrierter sprachlicher Vorbereitung
- Spezialisierte Programme für Frauen / Mütter (z. B. Stark im Beruf, BMFSFJ)

Erfahrungen:

→ Insgesamt positive Bewertung, manche Kombiprogramme haben überfordert

→ Inzwischen findet Integration eher in das Regelsystem statt.

Berufsschulpflicht: Ende mit 18-21 J. für ältere jugendliche Geflüchtete ein Problem

- Bayern: Ausweitung des Berufssschulrechts für Geflüchtete bis zum 25. Lebensjahr

Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen bleibt v. a. in reglementierten Berufen eine Herausforderung.

Herausforderungen:

- Die wenigsten Flüchtlinge bringen formale Qualifikationen aus den Herkunftsländern mit, bzw. können sie nachweisen.
- Bildungsabschlüsse sind nur eingeschränkt mit deutschen Abschlüssen vergleichbar.
- Manche reglementierte Berufswege sind grundsätzlich versperrt
- Lange, komplexe und aufwändige Anerkennungsverfahren, v. a. in reglementierten Berufen.

Strategien

- 2011: Anspruch auf Feststellung der Qualifikation: auch für Drittstaatsangehörige bei Bundesberufen (meist auch bei Länderberufen)
- Ansätze zur Kompetenzfeststellung (z. B. Valikom)
- Bestrebungen zur Beschleunigung, Vereinfachung und Harmonisierung der Anerkennungspraxis (u. a. MPK-Beschluss 2024)

Strukturelle Weiterentwicklungen fördern die Arbeitsmarktintegration zukünftiger Zuwanderungsgruppen.

Vernetzung

Kompetenzaufbau

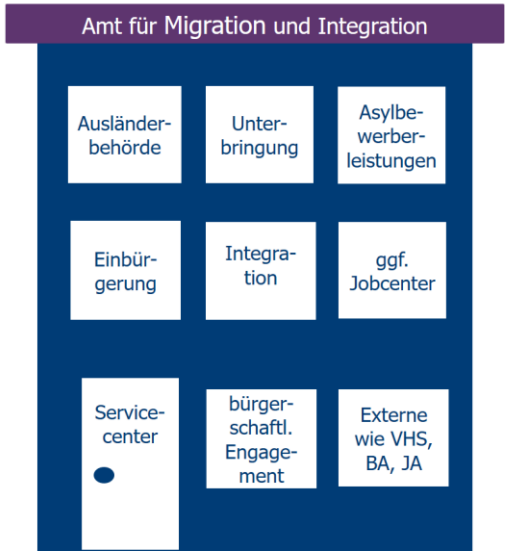

Aufbau integrierter Verwaltungseinheiten

Der Job-Turbo: Hinwendung zu einem früheren Arbeitsmarkteinstieg, aber „Sprache zuerst" wird nicht gänzlich aufgegeben.

Phase 1: Orientierung und grundständiger Deutscherwerb	Bereits vor und während des Integrationskurses: • Erste Arbeitsvermittlungsversuche, ggfs. Anstoßen des Anerkennungsverfahrens
Phase 2: Arbeiten und Qualifizierung in Beschäftigung	Absolventenmanagement im 1. Halbjahr nach dem Integrationskurs: • Intensive Betreuung durch die Jobcenter (alle 6 Wochen) • Ggf. sprachliche und fachliche Weiterbildung, sofern von Arbeitgeber für Einstellung gefordert.
Phase 3: Beschäftigung stabilisieren und ausbauen	Nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit: • Ggf. sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung mit dem Ziel der Aufnahme einer Fachkrafttätigkeit

Fazit: Wo stehen wir bei der Integration von Geflüchteten

Wo stehen wir?

- Die meisten Geflüchteten von 2015 sind inzwischen erwerbstätig.
- Rechtliche Öffnung des Arbeitsmarkts für Asylsuchende und Geduldete
- Enormes Engagement seit 2015, (Weiter-)Entwicklung und Erprobung von diversen Maßnahmen zur Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration
- weg von flüchtlingsspezifischen Maßnahmen, hin zur Integration ins Regelsystem
- Veränderungen auf struktureller Ebene: Vernetzung und Bündelung von Angeboten

Bleibende zentrale Herausforderungen:

- Bestimmte Zielgruppen haben es schwer: u. a. Frauen
- Wohnsitzauflage als Hindernis zur Arbeitsmarktintegration
- Komplexe Anerkennungspraxis
- Angebote zur Sprachförderung v. a. auf höherem Niveau nicht ausreichend
- Gelingt qualifikationsadäquate Vermittlung?

Agenda.

1. 10 Jahre Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Wo stehen wir?

2. Rückblick auf wichtige Ansätze und Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration
   - Rechtliche Rahmenbedingungen
   - Wohnsitzauflage
   - Sprachkurse
   - Ausbildungsvorbereitung
   - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
   - Strukturelle Entwicklungen
   - Job-Turbo

3. **Fazit und Ausblick**

Ende gut – alles gut? Einige Gedanken zur Weiterentwicklung der Ansätze zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten

1. Flexibilisierung der Ansätze zur Arbeitsmarktintegration ist ein guter Weg, aber sprachliche und fachliche Weiterqualifizierung beibehalten (insbesondere bei schlechter Wirtschaftslage).
2. Anerkennungsverfahren vereinfachen und beschleunigen, ohne Qualitätsstandards zu senken.
3. Zugang zu Berufssprachkursen und Qualifizierungsmaßnahmen standardmäßig gewährleisten.
4. Ins erlernte Berufsfeld orientieren.

   Programme entwickeln, die systematisch über Nachqualifizierung an Tätigkeiten auf Experten- bzw. Spezialistenniveau heranführen.
5. Spezifische Herausforderungen von geflüchteten Frauen adressieren.
6. Umfassende Evaluation der Ansätze zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen wichtig!

Sachverständigenrat
für Integration und Migration

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

www.svr-migration.de

lokhande@svr-migration.de

Folgen Sie uns auf